

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	13 (1897)
Heft:	9
Rubrik:	Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 9

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitionen, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 29. Mai 1897.

Wohenspruch: Nicht entgehet dem Tode,
Wer der Geburt nicht entgangen ist.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Sitzung des Centralvorstandes

Samstag den 12. Juni,
nachmittags 4½ Uhr,
im Sitzungszimmer der Grossrats-
kommissionen
im Regs.-Gebäude zu Luzern.

Traktanden:

1. Traktanden der Jahresversammlung (insbesondere allfällige Anträge betr. Submissionswesen oder Kranken- und Unfallversicherung).
2. Maßnahmen in Bezug auf den Vorortwechsel.
3. Budget pro 1898.
4. Eidg. Volksabstimmung vom 11. Juli über den Bundesverfassungszusatz betr. Lebensmittelgesetzgebung.
5. Lohnzahlungspflicht der Arbeitgeber während des Militärdienstes der Arbeiter. Besprechung der Gutachten und allfällige Beschlussfassung.
6. Antrag betreffend Einführung einheitlicher Arbeitsbücher.
7. Allfällige Anträge bezw. Anregungen.

Nach den Verhandlungen gemeinschaftliches Nachessen im Hotel du Lac, wo auch für die Mitglieder des Centralvorstandes Quartier bestellt ist. Im Falle der Verhinderung,

dieses Quartier zu benützen, bitten wir um gesl. Anzeige bis spätestens 11. Juni an das Sekretariat.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage des Leit. Ausschusses:
Der Sekretär: Werner Krebs.

Verbandswesen.

Schweizerischer Schlossermeisterverband. Die am Sonntag (23. dà.) in Bern abgehaltene Delegiertenversammlung dieses Vereins war zahlreich, aus verschiedenen Teilen der Schweiz besucht. Die Verhandlungen fanden im Kunftsaal des Hotel Pfistern statt. Neu aufgenommen wurden die Sektionen Thun, Interlaken, Neuenburg und Genf; ferner sind eine Anzahl Einzelmitglieder dem Vereine beigetreten. Außer den genannten neuen Sektionen zählt der selbe solche in Zürich, Basel, St. Gallen, Winterthur, Bern, Schaffhausen, Herisau, Luzern, im Aargau und in Biel. Es ist gute Aussicht vorhanden, daß sich noch mehrere Sektionen der französischen und deutschen Schweiz dem Centralverband anschließen werden.

In der bestehenden Unterstützungsstätte in Streiffällen ist eine Statutenänderung getroffen worden in dem Sinne, daß von nun an die Beiträge nur eingezogen werden, wenn der Vorstand es als notwendig erachtet. Als Versammlungs-